

An die  
Mitgliedsvereine im  
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

- je besonders -

**Geschäftsführer**

Stefan Rosiejak  
stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de  
Tel. 0203 60 86 72-40  
Mobil 0175 720 70 13

Duisburg, 02.11.2017/SR

**Vereinsrundschriften 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsmanager/-innen,

auch vor Beginn der neuen Bestellsaison geben wir Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen zur Erleichterung Ihrer Arbeit übersenden. Dafür, dass Sie sich hierfür einige Minuten Zeit nehmen, danken wir Ihnen herzlich.

**1. Onlinemeldung/Onlineschnittstelle**

Bei der Erstmeldung sind die Mitgliedschaften der bisherigen Mitglieder bereits vorbelegt. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Öffnung der „MITGLIEDERPOSITIONEN“ die vorhandenen Daten durch eine **ZWISCHENSPEICHERUNG** sichern, bevor Sie diese weiterbearbeiten. Andernfalls müssen Sie die Mitgliedschaften noch einmal für jedes Mitglied neu anklicken. Bei der Anlage von neuen Mitgliedern, betrifft Erstmeldungen und Folgemeldungen, wird automatisch der Status „ordentliches Mitglied“ im System hinterlegt.

Die Bearbeitung von Bestellungen mit Lizenzanträgen kann erst erfolgen, wenn uns die Lizenzanträge im Original vorliegen. Bitte reichen Sie uns diese deshalb zeitnah ein. Das gleiche gilt bei der Bestellung von EIL-Lizenzen. In diesem Fällen benötigen wir parallel eine online Bestellung um die Lizenz frei geben zu können.

Die Daten für die Online-Mitgliedermeldung 2018 stehen Ihnen ab dem 02.11.2017 zur Verfügung. Interessenten, die ihre Meldungen und Bestellungen online bearbeiten möchten, senden uns bitte das ausgefüllte Antragsformular per Post zu (Homepage SERVICE > DOWNLOADS).

**2. Formulare 2018 – Meldung per Post/Email**

Alle Formulare, die Sie für die Zusammenarbeit mit uns benötigen, sind ab dem 03.11.2017 im Downloadbereich unserer Homepage [www.radsportverband-nrw.de](http://www.radsportverband-nrw.de) hinterlegt. Sie wurden für die Saison 2018 angepasst und teilweise ergänzt. Bitte verwenden Sie nur die aktuellen Versionen und verändern Sie die Vorlagen nicht. Ansonsten müssen wir Ihnen die nicht korrekten Formulare wieder zurücksenden, wodurch Zeitverzögerung und Kosten entstehen.

.../2

**Radsportverband NRW e.V.**

Sportschule Wedau  
Friedrich-Alfred-Straße 15  
47055 Duisburg  
info@radsportverband-nrw.de  
www.radsportverband-nrw.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Neuss  
IBAN DE93 3055 0000 0080 1229 89  
BIC WELADEDNXXX

UST-IdNr.: DE120593553

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN

UNSERE PARTNER



OLYMPIASTÜTZPUNKT  
Rheinland



Namenslisten stehen unseren Partnern, die das Onlinemeldeverfahren nutzen, bequem auf der Datenbank zur Verfügung. Bei der herkömmlichen Bearbeitung und Übersendung per Post/Email, bitten wir Sie, die aktuelle Namensliste in der Geschäftsstelle anzufordern. Diese wird Ihnen dann per Email übersandt.

**Lizenzanträge sind ausschließlich über das Rad-Net-Portal zu beziehen. Dies gilt auch ausdrücklich für Neuanträge. Hierzu ist ein besonderes Konto bei Rad-Net erforderlich.** Informationen hierzu erhalten Sie über [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de).

Für Ihre gültigen Bestellungen benötigen wir **immer** das Bestellformular und die Namensliste (**außer bei Onlinemeldung**). Ohne diese Formulare kann keine Bearbeitung erfolgen. Für die Erstmeldung kontrollieren Sie bitte die Namensliste und streichen die Abgänge auf der Liste. Neuzugänge erfassen Sie bitte auf dem Formular „Namensliste Ergänzungen“.

### 3. Beiträge und Gebühren

Die aktuelle Gebührenübersicht ist in unserem Downloadbereich mit allen Änderungen abrufbar. Bitte beachten Sie, dass Beiträge und Gebühren durch den Hauptausschuss und die Mitgliederversammlung für 2018 angepasst wurden.

Zu den Abrechnungspunkten Kommissärlizenzen, Bearbeitungsgebühren konventionelle Meldungen und Genehmigungsgebühren Rennsport können sich auf Grund vorliegender Anträge an den Verbandsrat am 19.11.2017 noch Änderungen ergeben. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Meldungen mit den betroffenen Abrechnungspositionen vorher nicht abgerechnet werden können.

### 4. Gebühr private Tretradversicherung bei Doppelmitgliedschaft

Aufgrund unserer langjährigen Zusammenarbeit mit der ARAG-Sportversicherung, konnten wir ab der Saison 2017 seitens der Geschäftsstelle vereinbaren, dass keine Gebühr für die private Tretradversicherung bei einer zweiten Mitgliedschaft berechnet wird. Somit zahlt jedes Mitglied nur einmal die Gebühr, um im Bedarfsfall die herausragenden Leistungen nutzen zu können. Die Einstufung eines Mitgliedes als „2. Mitgliedschaft“ in ihrem Verein nehmen Sie bitte in der online Schnittstelle im Bereich MITGLIEDSCHAFT vor. Für diese Sportler können keine Wertungskarten und Lizenzen in ihrem Verein bestellt werden.

### 5. Lizenzanträge

Wie bereits oben beschrieben, sind Lizenzanträge ausschließlich über das Internetportal von Rad-Net verfügbar. Den hierzu nötigen Zugang können Sie über [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de) beantragen. **Auch für Neuanträge ist direkt ein entsprechender Zugang notwendig und die Daten werden in eine Maske eingetragen.** Bitte achten Sie auf die Fristen für neue Passfotos und ärztliche Atteste. Formulare für Neu- und Wiederholungsanträge stehen bei Rad-Net ab sofort zur Verfügung. Alle anderen Antragsvordrucke sind somit nicht mehr gültig und dürfen gemäß Anweisung des BDR nicht mehr bearbeitet werden.

**Für die Bearbeitung der Lizenzanträge bitten wir Sie die Hinweise der Firma rad-net zu beachten, um Rücksendungen zu vermeiden:**

- Lizenznehmer, für die ein Lizenz-Wiederholungs-Antrag zur Verfügung steht, müssen diesen auch nutzen und dürfen keinen Erst- oder Neuantrag stellen. Für jeden Lizenznehmer, der 2017 eine Lizenz gelöst hatte, steht ein Lizenz-Wiederholungs-Antrag zur Verfügung.

- Derjenige, der sich nicht einloggen kann, wendet sich bitte per Kontaktformular an die Firma rad-net:  
<https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/kontaktanfrage.html>
- Lizenznehmer aus 2013 - 2016 (die in 2017 keinen Lizenzantrag hatten) müssen sich im System anmelden und können dann auf ihre Daten zugreifen – müssen hier aber den Button „Neuantrag stellen“ wählen (also nicht ohne einloggen einen Erstantrag stellen).
- Erstanträge oder Neuansträge, obwohl Wiederholungsanträge bereit liegen, werden nicht angenommen.
- Die Lizenzanträge haben für das Jahr 2018 ein optisches Update erhalten. Sie bestehen aus zwei Seiten, der Antrag mit Verpflichtungserklärung und die Schiedsvereinbarung, die beide zu unterschreiben sind.
- Alle Änderungen, auch LV- und Vereinswechsel müssen online im Wiederholungsantrag vorgenommen werden.
- **Wichtig: Immer die zuletzt geänderte und gespeicherte Version des Lizenzantrages muss eingereicht werden.**
- Handschriftliche Änderungen, sowie beigelegte Passbilder/Fotos werden nicht angenommen.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Anträge auf beiden Seiten persönlich (Originalunterschrift) vom Antragsteller, bei Minderjährigen auch vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sind. Eingereichte Anträge mit einer kopierten Unterschrift werden nicht angenommen.
- Die Ärztliche Unbedenklichkeits-Bescheinigung ist zwingend bei einem Erst-Lizenzantrag für Nachwuchsklassen (minderjährige) und jährlich bei Senioren/Master ab 60 Jahre (ab Jahrgang 1958) notwendig. Entsprechende Anträge ohne Bescheinigung müssen ebenfalls zurück gesendet werden.
- Einem Antrag für eine „Sportliche Leiter-Lizenz“ muss eine aktuelle Lehrgangsbescheinigung beigelegt werden, wenn die aufgedruckte Gültigkeit auf dem Lizenzantrag der 31.12.2017 ist.

## 6. RTF-Wertungskarten

Leider kann der BDR – wie in den vergangenen Jahren auch – keine konkrete Aussage zum Liefertermin der roten Wertungskarten abgeben. Man ist wieder bemüht „die Eckdaten der Vorjahre“ einzuhalten. Bitte stellen Sie sich daher auf einen verzögerten Versand ein.

## 7. Werbung auf Sportkleidung

Wenn Sie uns Lizenzanträge aktiver Sportler einreichen, ausgenommen Funktionslizenzen, reichen Sie uns bitte immer auch die dazu gehörige Sponsorenmeldung ein. Dies gilt auch dann, wenn Sie keine Sponsoren anzumelden haben. Bitte in diesem Fall auf jeden Fall eine „Leermeldung“ einreichen. Nur Vereine bei denen sich die Sponsoren geändert haben, reichen uns bitte eine Kopie ihrer Sportkleidung ein.

Vereine, die die Online Schnittstelle nutzen, reichen die Sponsorenmeldung bitte ausschließlich online ein. Ein unterschriebenes Formular ist nicht mehr notwendig.

## 8. Fristen zur Mitgliedermeldung

Bitte beachten Sie, dass Sie wieder zwei Meldungen abgeben müssen. Eine elektronische Meldung an den LSB. Meldefrist ist der **28.02.2018**. Danach wird Ihre Meldung noch bis zum 31.03.2018 gegen eine mögliche Gebühr entgegen genommen. Vereine, die bis dahin nicht reagiert haben, werden mit der Mitgliederzahl des Vorjahres erfasst und erhalten eine entsprechende Rechnung.

Um entsprechende Informationen an den LSB weiterzuleiten, ist auch der Abgabetermin beim Radsportverband NRW für die **Erstmeldung der 28.02.2018**. Erstmeldungen, die danach eintreffen, werden mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 30,00 belegt. Sollte bis zum 30.04.2018 keine Erstmeldung oder zumindest eine Information des Vereins für das Abrechnungsjahr vorliegen, gehen wir davon aus, dass eine Mitgliedschaft nicht mehr gewünscht wird und wir melden Sie dann rückwirkend zum 31.12.2017 ab.

In Kooperation mit dem Landessportbund konnten wir als Geschäftsstelle für die Nutzer des SEWOBE Vereinsmanagers eine Schnittstelle zum Abgleich der Mitgliederzahlen vereinbaren. Auch dies wird sich positiv in der Bearbeitungszeit Ihrer Meldung für Sie auswirken. Für Rückfragen zu diesem Bereich stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

## 9. Erreichbarkeit zum Jahreswechsel

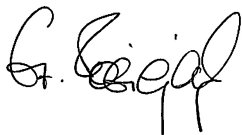
Aufgrund der jährlichen Schließung der Sportschule Wedau zum Jahreswechsel, wird unser Büro vom **22.12.2017 bis voraussichtlich 07.01.2018** nicht erreichbar sein. Das Büro und das Telefon sind nicht besetzt, Emails werden regelmäßig abgerufen, Post wird einmal pro Woche in Duisburg entgegengenommen.

Vorgänge, die uns bis zum **01.12.2017** erreichen, können voraussichtlich noch in 2017 vor Weihnachten abgearbeitet werden. Wegen dieser besonderen Situation, bitten wir von Anfragen zu Lieferterminen Abstand zu nehmen. Die Zeit für die Beantwortung dieser Emails würden wir gerne für das Ausstellen von Wertungskarten und die Bearbeitung der Lizenzanträge nutzen. Voraussetzung für die o. g. Daten ist der rechtzeitige Liefertermin seitens des BDR, auf den wir keinen Einfluss haben.

Schon jetzt bedanken wir uns für die Zusammenarbeit in der vergangenen Saison und wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern für 2018 alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

**Radsportverband  
Nordrhein-Westfalen e. V.**



Stefan Rosiejak  
Geschäftsführer



Uwe Richert  
Geschäftsstelle